

Landgemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Entlastung Jahresrechnung 2022 der ehemaligen Gemeinde Herrenhof

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 6/2025

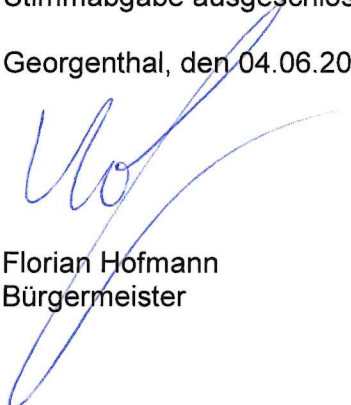
Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 03.06.2025:

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Herrenhof den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Ja - Stimmen:	1
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	19

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 04.06.2025


Florian Hofmann
Bürgermeister

